Erscheint täglich
früh 6½ Uhr

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Sonntagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
In Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 226. Freitag den 14. August 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der officielle Anfang der diesjährigen
Michaelismesse
fällt auf den
28. September,
und es **endigt** dieselbe mit dem
17. October.

Während dieser 3 Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren hier öffentlich feilbieten.

Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Vorwoche vom 21. September an betrieben werden.

Das **Auspacken** der Waaren ist den Inhabern der Messlocale in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Büchermesse gestattet.

Zum Einpacken ist das Offenhalten der Messlocale **in den Häusern** auch in der Woche nach der Zahlwoche erlaubt.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufslocales, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird, außer der **sofortigen Schließung** jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung mit einer Geldstrafe bis zu 75 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptsächlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis Ende der Woche nach der Zahlwoche das Expeditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, den 21. Juli 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Päcker.

Bekanntmachung,

die An- und Abfahrt für die am 15. und 16. August cr. stattfindenden Rennen betreffend.

1) An diesen Tagen sind Nachmittags von 1—6 Uhr der Scheibenweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Johannisthalwege und der Schleußiger Weg von der Brandbrücke bis zu den südlichen Scheibenplätzen für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, ingleichen der Scheibenweg vom Schleußiger Wege bis zum Reitersteg auch für den Fußverkehr **gesperrt.**

2) Die **Pestalozzi-Straße** ist mit Ausnahme des Pferdebahnverkehrs für allen Fahr- und Reitverkehr **gesperrt.**

3) Die **Auffahrt** zur Rennbahn hat ausschließlich vom Schleußiger Wege aus zu erfolgen und haben sich die Wagen streng in der Reihenfolge zu halten.

Dreispännige Wagen, deren Insassen an der Tribüne aussteigen wollen, haben links von der an der Tribüne errichteten Einfriedigung **hintereinander** und nicht nebeneinander anzufahren; dreispännige Wagen, welche mit Karten versehen sind und direct nach dem Wagenplatz fahren wollen, haben rechts an der Einfriedigung vorüberzufahren.

4) Bis zum Schluß der Rennen haben sämmtliche Wagen durch das Scheibenholz **abzufahren.**

Nach dem Rennen kann die **Abfahrt** durch das Scheibenholz oder nach dem Schleußiger Wege zu erfolgen.

5) Nach Schluß der Rennen haben die zur Rückfahrt bestimmten Wagen ausschließlich auf der Westseite der Einfriedigung anzufahren.

Das Verfahren vor der Tribüne ist verboten.

6) Nachmittags von 1—6 Uhr darf auf dem Schleußiger Wege kein Wagen halten.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ oder mit Haft bestraft.

Leipzig, am 10. August 1891.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. In Stellvertretung: Dr. Schmid.

Bekanntmachung.

In Schuppen des hiesigen Expeditionshauses lagern noch verschiedene, dem am 24. Januar 1890 zu Teuchern geborenen Drechsler **Albert Franz Roeckel** gehörige Gegenstände, insbesondere Drechslerhandwerkzeuge.

Da p. Roeckel zur Empfangnahme dieser Sachen sich bisher hier nicht wieder gemeldet hat, auch der gegenwärtige Aufenthalt desselben unbekannt ist, so bitten wir, den Genannten im Betreitungsfalle hierauf aufmerksam zu machen und zur Abholung seiner Sachen aufzufordern, sowie die von ihm abgegebene Erklärung uns mitzutheilen.

Leipzig, den 7. August 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
A. R. I/1354 b. Hentschel.

Internationale Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien 1892.

Unter dem Protectorat Seiner K. K. Hoheit des Erzherzogs Karl Ludwig soll in Wien vom Mai bis October 1892 eine internationale Ausstellung für Theater und Musik stattfinden, bestehend in einer Fach-Ausstellung, welche Theater und Musik in ihrer historischen, künstlerischen und technischen Entwickelung darstellen soll, und in einer **gewerblichen Special-Ausstellung**, welche durch Vorführung aller für Theater und Musik erforderlichen gewerblichen und industriellen Erzeugnisse die Schaffenskraft **und den Absatz** auf diesem Gebiete anregen und neu beleben soll.

Zur Berichterstattung darüber aufgefordert, ob auf eine lebhafte Betheiligung der Industrie unseres Bezirks an der gewerblichen Abtheilung zu rechnen sei, ersuchen wir diejenigen Firmen, welche nach der Art ihres Geschäftszweiges in der Lage sein würden, sich an einer solchen Ausstellung zu betheiligen, uns über ihre etwaige vorläufige Geneigtheit dazu baldmöglichst und längstens **bis zum 17. d. M.** Mittheilung zu machen. Das Programm der Ausstellung liegt nebst den allgemeinen Bedingungen auf unserer Kanzlei, Neue Börse, Tr. A, I., zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 12. August 1891.

Die Handelskammer.
A. Thieme, Vorsitzender. Dr. Geisler, S.

Bekanntmachung,

Ausstellung in Wien betreffend.

Nach einer der hiesigen Gewerbekammer zugegangenen Eröffnung des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern, soll im Mai nächsten Jahres in **Wien** eine Fach-Ausstellung eröffnet werden, welche **Theater und Musik** in ihrer historischen, künstlerischen und technischen Entwickelung darstellen soll.

Mit dieser Ausstellung soll eine **gewerbliche Specialausstellung** verbunden werden, welche durch Vorführung aller für Theater und Musik erforderlichen **gewerblichen und industriellen** Erzeugnisse die Schaffenskraft **und den Absatz** auf diesem Gebiete anregen und neu beleben soll.

Interessenten können alles Nähere in unserem Bureau, Schloßgasse 22/24, einsehen und bitten wir bezügliche Anmeldungen zur Beschickung dieser Ausstellung **bis Ende dieses Monats** an uns gelangen zu lassen.

Leipzig, den 13. August 1891.

Die Gewerbekammer.
R. R. Oehler, Vors. **Herzog, S.**

Bekanntmachung.

Die Meßbörse für die Lederindustrie in nächster Michaelismesse wird

Dienstag, den 22. September d. J.,
Nachmittags von 2—4 Uhr

im Saale der **„Neuen Börse"** hier abgehalten werden.

Leipzig, den 21. Juli 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Päcker.

Wohnungs-Vermiethung.

Die in der **3. Etage des Hintergebäudes** des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Grundstücks **Universitätsstraße Nr. 22** gelegene **kleine Wohnung** ist **sofort** oder vom **1. October d. Js.** an gegen **vierteljährige Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wagner

Auswärtige und innere Politik.

Die internationalen Angelegenheiten beanspruchen in bewegten Zeiten stets den Vorrang vor den inneren, und wenn diese auch noch so wichtig sind — das haben die Ereignisse der letzten Wochen wieder überzeugend dargethan. So sehr uns auch die sociale Frage beschäftigt, so eingehende Aufmerksamkeit wir den Preisen der nothwendigsten Lebensmittel zuwenden, so sehr uns die Steuerreform und der Abschluß des Selbstverwaltungswerkes durch die Landgemeindeordnung in Preußen interessirt, so gespannt wir endlich die dort sich vorbereitende Unterrichtsreform beobachten, so sind doch die beiden Brennpuncte der öffentlichen Aufmerksamkeit heute die Beziehungen des Dreibundes zu Frankreich und Rußland und die Verhandlungen, welche den Handelsverkehr zwischen den Mächten für die Zukunft zu regeln bestimmt sind.

Hinter der Bedeutung der Erneuerung des Dreibundes traten alle anderen Fragen in den Hintergrund, und diese Thatsache ist es, welche in Verbindung mit der Hinneigung Englands zum mitteleuropäischen Friedensbunde die wichtige Bewegung der gegenseitigen Annäherung Frankreichs und Rußlands zur Folge gehabt hat. Alles, was seit Anfang vorigen Monats auf internationalem Gebiete geschehen ist, trägt das Gepräge des Strebens, die Gegensätze in den beiden Richtungen, welche die europäischen Mächte eingeschlagen haben, schärfer hervorzuheben, Klarheit zu schaffen zwischen den beiden einander gegenüberstehenden Macht-Vereinigungen. Die Grundlage der internationalen Verhältnisse in Europa ist durch die neue Bewegung nicht verändert, sondern nur allgemein zum Bewußtsein gebracht worden. Nur ein Punct bedarf noch der Feststellung, und das ist die Tendenz des russisch-französischen Bündnisses. Die Theilnehmer dieses Bundes sind bemüht, den Schein zu erwecken, als solle er der Aufrechthaltung des Friedens dienen, als sei sein Zweck die Vertheidigung, nicht aber der Angriff. Gegen diese offenbare Unwahrheit tritt jetzt mit vollem Recht das Organ der italienischen Regierung, die „Opinione", auf und spricht es ohne Rückhalt aus, daß ein Bund der Russen und Franzosen nur gegen den Frieden gerichtet sein kann. Das ist so klar, daß nur Jemand daran zweifeln könnte, welcher die letzten zwanzig Jahre auf einer wüsten Insel, abgeschieden und ausgeschlossen von allem menschlichen Verkehr, zugebracht hat, oder der Fähigkeit entbehrt, Ursache und Wirkungen zu verstehen. Und dennoch wird uns von russischer und französischer Seite zugemuthet, daß wir die Fabel von dem russisch-französischen Vertheidigungsbündniß für baare Münze nehmen sollen; der „Figaro" stellt sogar den Bruch zwischen Frankreich und Rußland in Aussicht, falls Frankreich nicht an dem Grundgedanken des Bündnisses festhalte, der auf die Vertheidigung gerichtet sei.

Es ist keine gute Sache, die sich in der wichtigsten Frage, der Frage ob Krieg oder Friede, auf Winkelzüge stützt, die sich nicht scheut, der Wahrheit ins Gesicht zu schlagen, um ihren Zweck zu erreichen. Wenn man es mit ehrlichen Gegnern zu thun hat, dann weiß man, woran man ist, und hat keine Ursache zur Erbitterung. Jedermann weiß, daß Rußland mit dem Ausgange des letzten Krieges gegen die Türkei nicht zufrieden ist, daß ihm weder die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich-Ungarn, noch die Selbstständigkeit Bulgariens behagt, und daß es darauf bedacht ist, bei günstigeren Zeitumständen darin eine durchgreifende Aenderung herbeizuführen. Es ist ebenso allgemein bekannt, daß Frankreich die Scharten des letzten Krieges gegen Deutschland auszuwetzen bemüht ist, daß es Straßburg und Metz und das linke Rheinufer haben will, und daß es einen Weg dazu benutzen würde, um das Deutsche Reich in seine Bestandtheile aufzulösen. Statt das offen zu bekennen, hat man in Frankreich das Wort von der nationalen Vertheidigung, welches die republikanische Regierung des 4. September 1870 auf ihre Fahne schrieb, zur Staatsraison erhoben und hebt den letzten Mann, der Waffen tragen kann, aus — für Vertheidigungszwecke. Kein Mensch in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien hegt Angriffsgedanken gegen Frankreich oder Rußland, alle drei Großmächte sind mit Dem zufrieden, was sie haben, und gönnen Rußland und Frankreich Alles, was sie auf friedlichem Wege erreichen können, um ihre Macht und ihre Wohlfahrt zu befestigen und zu erhöhen.

Es ist deshalb die Frage nicht nur gestattet, sondern unumgänglich nothwendig: Welchen Zweck verfolgt die Verbrüderung der beiden Mächte Rußland und Frankreich? Da dieser Zweck ganz willkürlich und ohne jede innere Berechtigung als Vertheidigung gegen die Angriffspläne des Dreibundes ausgegeben wird, so haben die Theilnehmer dieses Bundes alle Ursache, dem neuen Bunde das höchste Mißtrauen entgegen zu bringen und ihre Wehrkraft auf das irgend erreichbare Maß anzuspannen. Es sind in Moskau und in Paris in den letzten Tagen so unzweideutige Kundgebungen erfolgt, welche den wahren Sinn des russisch-französischen Bündnisses verrathen, daß man darnach nicht besonders Ausschau zu halten nöthig hat. Die Nennung der Namen Tschernajew und Déroulède genügt, um zu zeigen, auf welchen Grundlagen das russisch-französische Bündniß ruht. Uns bleibt solchen Kundgebungen gegenüber nur übrig, wachsam zu sein und uns für alle Möglichkeiten bereit zu halten.

Es ist wohl kaum ein Zufall, daß sich in neuester Zeit mehrere Fälle ereignet haben, in welchen russische Schiffe unter Bedenken erregenden Umständen die Dardanellen zu durchfahren suchten. Die türkische Regierung hat wiederholt nachgegeben, obwohl der vom russischen Botschafter geltend gemachte Unterschied zwischen Soldaten und Reservisten wahr am Hohn gegen die Türkei streift. Die Türkei muß es sich daran genügen lassen, daß sie die öffentliche Meinung für sich hat und daß ihre militairische Leistungsfähigkeit ihr gestattet, auch einmal nachzugeben, wo sie offenbar im Rechte ist.

Das russische Getreide-Ausfuhrverbot ist eine ernste Sache, die zwar zunächst Rußland selbst betrifft, aber auch auf den deutschen Nachbar eine sehr fühlbare Wirkung äußert. Wenn bei solchen Unglücksfällen, wie sie eine schlechte Ernte darstellt, überhaupt von einer günstigen Seite die Rede sein kann, so besteht sie darin, daß ein großes Reich, dessen Bevölkerung theilweise dem Mangel ausgesetzt ist, nicht an auswärtige Unterstützungen denken kann, besonders nicht, wenn es beim Gegner auch nicht auf Ueberfluß stößt. Deutschland steht zwar nicht vor einem Nothstande, aber es giebt bei uns Gegenden, welche der Einfuhr von Roggen bedürfen, wenn die Ernte so ausfällt, wie sie erwartet wird. Rußland ist der Staat, auf dessen Hilfe Deutschland in dieser Beziehung hauptsächlich angewiesen ist, wenn aber diese Hilfe in Folge des Ausfuhrverbotes ausbleibt, so treten allerdings schwierige Verhältnisse ein, auf deren Beseitigung wir unser Augenmerk richten müssen. Die Ungunst der Witterung, welche uns in diese Lage versetzt hat, konnte vor zwei Monaten nicht vorausgesehen werden, aber wir werden Mittel und Wege finden, um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen, besonders weil durch die Speculation große Vorräthe angehäuft sind, welche sich jetzt aus dem Hinterhalt hervorwagen werden. Außerdem ist Weizen genug vorhanden, daß schon dadurch ein Ausgleich herbeigeführt werden kann. Hier berühren sich auswärtige und innere Politik, und es wird sich zunächst darum handeln, festzustellen, ob in Folge des russischen Ausfuhrverbotes ein wirklicher Nothstand oder nur ein künstlich durch die Speculation erzeugter hervortreten wird.

*

Leipzig, 14. August.

* Bei der Parade am Mittwoch in Petersburg hielt der deutsche Botschafter während des Vorbeidefilirens der Truppen neben dem Kaiser, bei dem später stattfindenden Frühstück saß derselbe neben der Kaiserin. Diese Meldung scheint mit den russischen Abwiegelungsversuchen in Frankreich in Einklang zu bringen zu sein.

* Scherlemer-Alst hat mit seinen Worten gegen den „Osservatore romano" in Düsseldorf schon einen Erfolg erzielt. Es ist nämlich den vaticanischen Blättern wegen eines angeblichen Bündnisses des Vaticans mit Frankreich auszuführen befohlen, daß der Papst für Frankreich durch die Erklärung, daß die Bekämpfung der republikanischen Staatsform vom kirchlichen Standpuncte ungerechtfertigt wäre, genau dasselbe wie für die anderen Staaten gethan habe. Was den Dreibund betreffe, so sei natürlich, daß der Papst ihn nicht lobe, da italienische Staatsmänner wie Crispi beflissen seien, demselben ein der Kirche feindseliges Wesen zuzuschreiben. Uns Protestanten kann es gleichgiltig sein, was der Papst thut, den deutschen Katholiken aber dürfte dieser verclausulirte Satz bemerklich machen, daß der Papst nicht nur das Oberhaupt der Kirche, sondern in erster Linie französenfreundlich ist und daß er eine objective Auffassung weder seines Amtes noch der Weltlage hat.

* Ueber den Ausfall der Wahl in Tilsit-Niederung stellt die freiconservative „Post" folgende Betrachtung an:

Der Ausgang der Wahl in Tilsit-Niederung zeigt, daß die Annahme, als ob die vergleichsweise geringe Wahlbetheiligung am 28. Juli d. J. auf starke Reserven der conservativen Partei schließen ließe, irrig war. Der conservative Candidat vereinigte in der Stichwahl nur sehr wenig mehr Stimmen auf sich als im ersten Wahlgange, während die Zahl der deutschfreisinnigen Stimmen um über 2000 wuchs, von denen allerdöchstens die Hälfte auf den Zuwachs aus den anderen bei der Stichwahl ausfallenden Parteien entfällt. Es darf daher nicht mehr daran gezweifelt werden, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl der Wähler aus dem conservativen in das gegnerische Lager übergegangen ist. Ueber das Gewicht der Thatsache täuscht man sich weder mit dem Hinweis auf den eben in Memel-Heydekrug erfochtenen Wahlsieg fort, denn dort war die Wahl des conservativen Candidaten nicht ernstlich bestritten, noch dadurch, daß man das Cartel zum Sündenbock strafen will, denn in Ostpreußen ist das Cartel kaum überhaupt zur praktischen Geltung gelangt und in Tilsit-Niederung schon 1890 dem conservativen Candidaten ein nationalliberaler Mitbewerber entgegengetreten. Die Thatsache eines erheblichen Rückganges der conservativen Stimmzahl zu Gunsten des Freisinnigen ist für Jeden, der sich nicht selbst belügen will, klar; mit ihr wird man rechnen müssen, wenn anders man nicht Gefahr laufen will, fehlsch zu rechnen. Forscht man den Ursachen der Erscheinung nach, so wird man, vorbehaltlich noch nicht vorliegender näherer Mittheilungen aus dem Wahlkreise selbst, als entscheidenden Factor die Höhe der Preise der Lebensmittel, namentlich des Getreides, und die Getreidezölle ansehen müssen. Die Frage hat den Mittelpunct des Wahlkampfes gebildet und ist namentlich von den Freisinnigen als wirksamster Sturmbock gegen die conservative Position angewandt. Schon in früheren Fällen, namentlich bei den Wahlen von 1890 ist da, wo diese Frage die Wahlbewegung beherrschte, eine strenge Scheidung der Wähler je nach dem Interesse der Production und Consumtion ohne Rücksicht auf die sonstige Parteistellung beobachtet worden. Es scheint, daß der augenblickliche Druck der ungewöhnlich hohen Preise eine Anzahl von Wählern, deren dauerndes Interesse sich an das Gedeihen der Landwirthschaft knüpft und sie deshalb in normalen Zeiten in das conservative Lager führt, zum Abfall gebracht hat. Auch mit dieser Wirkung der hohen Preise wird man in der Folge rechnen müssen; sie erweisen sich somit, wie im wirthschaftspolitischen, so im politischen Interesse als ein schweres Uebel.

* Gegen Wiederwahl des Herrn Oberpräsidenten von Puttkamer im Wahlkreise Stolp-Lauenburg tritt das Stöcker'sche „Volk" ein. Das Blatt behauptet, daß weite conservative Kreise die bewährte, echt conservative Persönlichkeit des Herrn v. Hammerstein im Reichstage vermißten. Von verschiedenen Seiten sei der lebhafte Wunsch geäußert, Herrn v. Hammerstein seinen alten Wahlkreis wieder zu verschaffen. Der Wiedereintritt des Herrn v. Hammerstein in die conservative Reichstagsfraction sei im Interesse einer festen, zielbewußten Politik unbedingt erforderlich.

* Der erste Spatenstich zum Dortmund-Ems-Canal, bei welcher Gelegenheit der hierzu besonders gestiftete silberne Spaten zur Anwendung kommen wird, soll nunmehr in vier bis fünf Wochen unter entsprechender Feierlichkeit in der Nähe der Uebergangsstelle des Canals über die Lippe stattfinden.

* Das preußische Staatsministerium hat kürzlich Veranlassung gehabt, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob die erkennende Disciplinarbehörde zu einer nochmaligen selbstständigen Prüfung der von dem Strafrichter bejahten Schuldfrage berechtigt und verpflichtet, oder ob sie an die strafrechtliche Beziehung der Schuldfrage gebunden und nur darüber zu entscheiden berufen ist, welche Disciplinarstrafe anzuwenden sei. Im Gegensatz zu einem richterlichen Erkenntniß hat sich das Staatsministerium gegen die letztere Alternative aus folgenden Gründen ausgesprochen: Nach §. 38 des Disciplinargesetzes vom 21. Juli 1852 hat die Disciplinarbehörde bei ihrer Entscheidung nach ihrer freien, aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen, inwieweit die Anschuldigung für begründet zu erachten ist. Eine Ausnahme von diesem Grundsatze ist nur dahin festgesetzt, daß im Falle eines freisprechenden richterlichen Urtheils wegen der gerichtlich erörterten Thatsachen nur noch insofern ein Disciplinarverfahren stattfindet, als dieselben ohne Beziehung zu dem untersuchten criminellen Thatbestande ein Dienstvergehen enthalten. Für den Fall einer gerichtlichen Verurtheilung ist dagegen eine analoge Bestimmung, daß der Disciplinarrichter an die die Schuldfrage betreffende Entscheidung der Strafrichter gebunden sein solle, weder ausdrücklich getroffen, noch indirect dadurch angedeutet, daß der Disciplinarinstanz die Entscheidung darüber vorbehalten ist, ob außerdem, das heißt außer dem Criminalverfahren, ein Disciplinarverfahren einzuleiten sei. In Ermangelung einer gesetzlichen Bestimmung ist der allgemeine Grundsatz des §. 38 auch für den Fall einer vorhergegangenen criminellen Verurtheilung anzuwenden. Erwägungen allgemeiner Natur, wie die Rücksicht auf die praktischen Unzuträglichkeiten, die aus einer entgegengesetzten Entscheidung der Schuldfrage seitens des Criminal- und des Disciplinarrichters entstehen können, und die Betrachtung, daß im Criminalverfahren und im Disciplinarverfahren dieselbe Staatsgewalt, dieselben öffentlichen Interessen verfolgt, und daß in beiden nach gleichen Beweisgrundsätzen entschieden werde, können gegenüber positiven Gesetzesbestimmungen nicht in Betracht kommen.

* Gelegentlich einer Gerichtsverhandlung in Breslau gab der Sachverständige, Regierungs- und Baurath Grosse, die Erklärung ab, daß die im Stations-Telegraphen-Bureau beschäftigten Telegraphisten in der Woche an fünf Tagen je acht Stunden und an zwei Tagen, Sonnabend und Sonntag, je zwölf Stunden hintereinander Dienst haben. Hierzu kommt, daß ihnen alle neun Wochen ein dienstfreier Tag gewährt wird. Das ist in der That vom Staate verwerflich. Freilich lieben auch andere fiscalische Unternehmungen, ihre Arbeiter zu lange zu beschäftigen.

* Wie alljährlich in Südwestdeutschland findet auch in diesem Jahre, und zwar in Worms am 30. August ein gemeinsames Fest der nationalliberalen Vereine und Parteigenossen aus Baden, Hessen, Hessen-Nassau, der Pfalz und Württemberg statt, „das der Erinnerung an die ruhmreichen Zeiten der Wiedererrichtung des neuen deutschen Kaiserreiches gilt". Der seitens des Festausschusses an die Centralleitung der Partei ergangenen Einladung werden in Vertretung des Centralwahlcomités die Herren Reichstagsabg. Dr. Bortcher und Landtagsabg. Geh. Reg.-Rath Simon entsprechen.

* Weil, wie der „Dziennik Pozn." mittheilt, die Seminaristen polnischer Nationalität weder in den Lehrerseminaren, noch auch schon vorher in den Präparanden-Anstalten einen methodischen polnischen Sprachunterricht erhalten, so daß sie also auch schwer im Stande seien, einen genügenden polnischen Sprachunterricht zu ertheilen, richtet das genannte polnische Blatt an den preußischen Minister die Bitte: er möge durch die Provinzial-Schulcollegien in den Lehrerseminaren der Provinzen mit polnischer Bevölkerung für die polnischen Seminaristen polnischen Sprachunterricht einführen lassen.

* Aus Rom wird der „Frankf. Zeitung" gemeldet, in vaticanischen Kreisen verlaute, die Curie habe eine neue Vorschlagsliste Preußens für die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Posen abgelehnt, weil sie nur deutsche Candidaten enthielt, und der Papst bei dem Entschlusse verharre, keinen Erzbischof für Posen zu ernennen, der nicht der Sympathien der Bevölkerung sicher wäre.

* Die Bischofsconferenz in Fulda wurde am Mittwoch im Hohen Chor des Domes, nicht in der Bonifaciusgruft, welche renovirt wird, mit einer Andacht eröffnet, die eine Viertelstunde währte. Anwesend waren: Erzbischof von Köln, Kremenz, Fürstbischof Kopp von Breslau, Bischof Thiel vom Ermland, Bischof Netzer von Kulm, Bischof Sommerwerk gen. Jacobi von Hildesheim, Bischof Höting von Osnabrück, Bischof H. Dingelstad von Münster, Bischof Klein von Limburg, Bischof Korum von Trier, Bischof Wegland von Fulda, Feldpropst Dr. Aßmann aus Berlin. Das erledigte Erzbisthum Posen und Gnesen ist vertreten durch den Weihbischof Dr. Likowski aus Posen und Capitularvicar Kraus von Gnesen, Paderborn durch den Capitularvicar Stockmann. Wegen des preußischen Diöcesenantheils sind außerdem anwesend: Dr. J. G. Roos von Freiburg und Bischof Dr. P. L. Haffner von Mainz. Den Vorsitz führte der Erzbischof von Köln. Die Conferenz wird voraussichtlich zwei Tage dauern, die Gegenstände der Berathung sind nicht bekannt.

* Für die bayerischen Landtagsersatzwahlen in Ingolstadt und Traunstein ist jetzt der 18. d. M. anberaumt worden. Mit welchen Mitteln bei diesen Wahlen der Klerus arbeitet, mag nach der „M. Z." daraus abgenommen werden, daß in Traunstein am Abend vor der Wahl eine Wahlmännerversammlung stattfinden soll, zu der nur die auf den officiellen „patriotischen" Candidaten Hofstätter eingeschworenen Wahlmänner Zutritt haben sollen; am nächsten Morgen werden diese dann im geschlossenen Zuge von ihren geistlichen Führern an den Wahltisch geleitet. Trotzdem hält man die Wahl des unabhängig-klerikalen Dr. Kleitner nicht für ausgeschlossen; selbst geistliche Wahlmänner haben auf jenes ihr Amt verzichtet, weil sie zwischen dem Terrorismus der „patriotischen" Kammerführer und der Gesinnung ihrer Auftraggeber in einen unlöslichen Conflict geriethen. Welches Ansehen unterdeß sich die „patriotische" Agitationsweise errungen hat, beweisen die Vorbereitungsarbeiten für das gemeinsame Stiftungsfest der katholischen Vereine in München; für dieses haben der Reichstagsabgeordnete Graf Konrad Preysing und das neu ernannte Mitglied der Reichsrathskammer Frhr. v. Herfling das Präsidium ab-